

# Wartenberger Kreis-Blatt



Redacteur: Königl. Kreis-Sekretair Giese mann.  
Druck, Verlag und Expedition von E. Heinze in P. Wartenberg.

Die Anzeigen sind an die Exped. d. Bl. bis Freitag früh einzufenden. — Insertions-Gebühren die Corpuzzeile 20  $\text{fl}$  bei Wiederholungen die Hälfte, größere Schrift wird nach Verhältnis des Raumes berechnet. — Abonnement pro Quartal 60  $\text{fl}$

Nr. 5.

Sonnabend, den 2. Februar.

1884.

## Verfügungen des Königl. Landraths-Amts.

### 1. Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

#### Betrifft die Anfertigung der Impflisten.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände, sowie die Herren Lehrer, erhalten in den nächsten Tagen die Formulare zu den Impflisten, mit dem Veranlassen, sich der Anfertigung derselben baldigst zu unterziehen und dieselben in einem Exemplar bis spätestens den 20. Februar 1884 an mich einzufenden. Die Zahl der übersandten Formulare ist darauf berechnet, daß Duplikate gefertigt werden können, welche zurückzubehalten und zu den Impf- und Revisionsterminen, behufs Berichtigung mitzubringen sind. Bei Anfertigung der Impflisten sind die Bestimmungen des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und das Regulativ vom 4. Januar 1875 (Außerordentliche Beilage zu Nr. 9 des Amtsblatts pro 1875) genau zu beachten. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß diejenigen Impflinge und Wiederimpflinge, welche nach den vorjährigen Listen zur Impfung resp. Revision nicht erschienen waren, in die diesjährigen Listen wieder als Uebertrag aufzunehmen sind. Die Namen und der Geburtstag der im Vorjahr geborenen Kinder werden am sichersten durch Rückfragen bei den Standesämtern zu ermitteln sein. Wenn ferner für Kinder neu angezogener Familien die erfolgte Impfung nicht durch Impfscheine nachgewiesen werden kann, so sind auch diese in die Impflisten aufzunehmen. Wartenberg, den 30. Januar 1884.

Zur Berichtigung der alten und zur Revision der pro 1884 angelegten Stammrollen habe ich nachstehende um 8 Uhr früh beginnende Termine angelegt. Zu denselben sind sämtliche Beläge, sowohl zu den alten, als auch den neuen Stammrollen mitzubringen. Gleichzeitig mit den Gemeinden werden auch die Stammrollen der betreffenden Gutsbezirke mit revidirt. Diejenigen Gutsvorsteher, die kein Abkommen mit den Gemeinden haben, haben ihre Rollen selbst vorzulegen. Zur Revision muß eine des Schreibens mächtige Person kommen. Taube, stumme oder schwerhörige Kantontisten sind dabei namhaft zu machen.

Wo keine Stammrollen pro 1884 anzulegen sind, müssen Vacatanzeigen eingereicht werden.

An Nachmittagen werden Revisionen nicht vorgenommen und werde ich, wenn der Termin verabsäumt wird, Ordnungsstrafen festsetzen.

#### Montag, den 18. Februar:

Annenthal, Bukowine, Königswille, Amalienthal, Charlottenthal, Wedelsdorf, Baldowiz, Cammerau, Wegersdorf.

#### Dienstag, den 19. Februar:

Baudizerei, Bischdorf., Boguslawitz, Eichgrund, Dalbersdorf., Bunkai, Lassisten, Domaslawitz, Cojentschin, Conradau.

#### Mittwoch, den 20. Februar:

Stadt Bralin, Dorf Bralin, Carlowitz, Kunzendorf.

#### Donnerstag, den 21. Februar:

Benjaminsthal, Charlottensfeld, Offen, Gaffron, Erdmannsberg, Rottowski, Klenowe, Suschen, Sielonke.

#### Freitag, den 22. Februar:

Gr.-Cosel, Distelwitz, Ellg.-Distelwitz, Rippin, Ellg.-Rippin, Al.-Tabor, Groß-Tabor, Mangschütz, Fruschof.

#### Montag, den 25. Februar:

Stadt Festenberg.

#### Dienstag, den 26. Februar:

Alt-Festenberg, Groß-Gahle, Dobrzez, Tischehen, Domiel, Dyhrnsfeld, Rudelsdorf, Kadine, Kraschen.

#### Mittwoch, den 27. Februar:

Goschütz, Klein-Gahle, Olschoffe, Hammer-Goschütz, Glashütte-Medzibor, Friedrickenau, Mariendorf.

Donnerstag, den 28. Februar:

Drungawe, Neuborf-Goschütz, Dombrowe, Klein-Schönwald, Muschlit, Schöneiche, Jeschune, Kalkowski.

Freitag, den 29. Februar:

Glashütte-Tscheschen, Görnsdorf, Gohle, Grunwitz, Hammer-Tscheschen, Johannisdorf, Ober-Langendorf, Ottendorf, Otto-Langendorf, Mechau.

Montag, den 3. März:

Honig, Kozine, Kraschen-Nieffen, Pawelau, Fürstlich-Nieffen, Kenchen, Kenchenhammer, Mittel-Langendorf.

Dienstag, den 4. März:

Klein-Cosel, Himmelthal, NeuhoF, Paulschütz, Wioske, Märzdorf, Nassadel, Safran, Steine.

Mittwoch, den 5. März:

Medzibor, Dom. Medzibor, Neurode.

Donnerstag, den 6. März:

Münchwitz, Fürstlich-Neudorf, Perschau, Peterhof, Schleise, Weinberg, Sandraschütz, Groß-Schönwald.

Freitag, den 7. März:

Schlaupe, Schreibersdorf, Ebitschin, Trembatzschau, Mittel-Stradam, Neu-Stradam, Ober-Stradam.

Montag, den 10. März:

Nieder-Stradam, Schollendorf, Türkwitz, Tschermir, Ulbersdorf, Wielgy, Groß-Woitsdorf, Klein-Woitsdorf, Schloß Wartenberg.

Dienstag, den 11. März:

Stadt Wartenberg.

Die Stammrollen pro 1884 bleiben gleich hier zurück.

Ich erinnere noch, daß die Stammrollen-Beläge in einen ganzen Aktendeckel geheftet und überschrieben sein müssen.

Die Sterberegister-Auszüge sind zur Revision mitzubringen.

Wartenberg, den 29. Januar 1884.

Breslau, den 23. Januar 1884.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß nach Anleitung des § 135 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 von Orts- oder Gemeindebehörden Bescheinigungen über den 44 jährigen Besitz von solchen Grundstücken ausgestellt worden sind, welche zu den mit einer Küsterei verbundenen Schulstellen gehören.

Die Besitz- und Eigenthumsverhältnisse solcher Grundstücke sind regelmäßig erst nach weitläufigeren Untersuchungen festzustellen, da ausfolge der Identität in der Person des Lehrers und Küsters bisher die Rechte der Kirchen- und Schulgemeinde nicht streng auseinander gehalten zu werden pflegten; und die Orts- oder Gemeindebehörden sind in den seltensten Fällen in der Lage, alle dabei zur Entscheidung kommenden Umstände genügend zu übersehen und zu würdigen. Um nun eine Benachtheiligung der unserer Aufsicht unterstellten Schulen zu verhindern, welche durch Bescheinigungen herbeigeführt werden könnte, die den maßgebenden thatsfächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten nicht Rechnung tragen, ordnen wir hiermit an, daß Bescheinigungen über die Besitz- oder Eigenthumsverhältnisse an Grundstücken rüchftlich welcher ein Recht der unserer Aufsicht unterstellten öffentlichen Schulen nicht ausgeschlossen erscheint, in keinem Falle eher ausgestellt werden dürfen, als bis unsere Genehmigung dazu erteilt sein wird. Die Orts- und Gemeindebehörden sind mit entsprechender Anweisung von dort aus sofort zu versehen.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schmidt.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wartenberg, den 26. Januar 1884.

Potsdam, den 13. November 1883.

Die Vorschriften im § 15 der Anweisung zur Legung der Civil-Pensions-Rechnungen vom 31. Januar 1873, wonach bisher unter allen Quittungen über Pensionen, Wartegelder und fortlaufende Unterstützungen bescheinigt werden mußte, daß zur Zeit der Fälligkeit dieser Bezüge die dazu Berechtigten noch gelebt haben, werden durch nachstehende Bestimmungen abgeändert:

1. Von denjenigen Pensionären und Empfangsberechtigten, welche **persönlich** die ihnen zustehenden Pensionen und Wartegelder, sowie die ihnen bewilligten fortlaufenden Unterstützungen an der Zahlungsstelle erheben, ist die Beibringung von Bescheinigungen darüber, daß sie noch am Leben sind, zu den **Special-Quittungen** über die einzelnen Hebungen nicht mehr zu erfordern. Unberührt hiervon bleibt die Vorschrift, daß die Identität des dem zahlenden Beamten unbekanntem Empfängers mit dem Empfangsberechtigten gehörig festzustellen ist, da der zahlende Beamte dafür, daß die Zahlung an den Berechtigten erfolgt, verantwortlich bleibt.
2. Die Beibringung der Lebensatteste zu den **Special-Quittungen** wird ferner denjenigen Personen erlassen, welche die ihnen zukommenden Pensionen, Wartegelder und fortlaufenden Unterstützungen durch Andere auf Grund solcher unbedenklichen und vorschriftsmäßigen Vollmachten erheben lassen, aus welchen sich zweifellos ergibt, daß zur Zeit der Fälligkeit der einzelnen Bezüge die dazu Berechtigten sich noch am Leben befunden haben.

3. Dagegen ist die Beschaffung der Lebensatteste auch künftighin erforderlich:

- a. zu den **Special-Quittungen** über Pensionen, Wartegelder, Unterstützungen und Erziehungsgelder in allen vorstehend nicht ausgenommenen Fällen, namentlich dann, wenn aus den beigebrachten Vollmachten nicht unzweifelhaft hervorgeht, daß zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge die hierzu Berechtigten noch gelebt haben, sowie bei allen Zahlungen, welche an dritte Personen ohne Beibringung schriftlicher Vollmachten nur auf Grund der denselben von den Berechtigten anvertrauten Quittungen, oder welche für Kinder und andere unselbstständige Personen geleistet werden, endlich
- b. zu allen beigezubringenden **Jahresquittungen**.

Die Hauptkasse ist hiernach mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Ober-Rechnungs-Kammer.

gez. v. Stünzner.

An die Königliche Regierung zu Breslau.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wartenberg, den 25. Januar 1884.

### Betrifft die Ermittlung des Ernteertrages.

Wie die durch die Nummer 42 des Reg.-Amtsbl. für 1878 und die resp. Kreisblätter veröffentlichte Ansprache des Kgl. statist. Bureaus in Berlin des näheren bereits ausgeführt hat, ist es im allgem. volkswirthsch. Interesse von hoher Wichtigkeit, in möglichst sichere Erfahrung zu bringen, welche Erträge die mit Halmfrüchten, Futtergewächsen u. bebauten Flächen alljährlich gebracht haben.

Wie dies seit dem Jahre 1878 alljährlich geschehen, sollen die Ermittlungen der Ernteerträge auch für das Jahr 1883, und zwar in Gemäßheit der den Behörden zugefertigten, unterm 18. October er. genehmigten Ministerial-Instruction in der zweiten Hälfte des Monats Februar f. J. nach Maßgabe des durch Beschluß des Bundesraths vom 24. April 1882 (§ 207 der Protokolle) abgeänderten Erhebungsformulars vorgenommen werden.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, darf erwartet werden, daß bei diesen für die Landwirthschaft so wichtigen Erhebungen auch in diesem wie in den früheren Jahren, den zu bildenden Einschätzungs-Commission die freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine, angesehenen Landwirthe und ansässiger Ortsbewohner nicht fehlen wird.

Breslau, den 21. November 1883.

Kgl. Regierungs-Präsident.

Fchr. v. Juncker.

Das Sommer-Semester am Königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete.

a) Hauptfächer:

Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Niveliren.

b. Begründende Fächer:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c) Nebenfächer:

Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu erteilen.

Proskau, im Januar 1884.

Stoll.

### Betrifft die Uebersicht über die im Kreise vorgekommenen communalen Vermessungen.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Versügungen vom 16. Januar 1880 und vom 22. Januar 1880 (Kreisblatt pro 1880 Seite 19, 27) veranlasse ich die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände die Uebersicht über die während der Zeit vom 1. October 1882 bis ult. Dezember 1883 innerhalb der Guts- resp. Gemeinde-Bezirke vorgenommenen communalen Vermessungen anzufertigen und mir bis spätestens den 15. Februar er. einzureichen. Das Formular zur Uebersicht ist im Kreisblatt pro 1882 Seite 368 abgedruckt. Sollten Vermessungen nicht vorgenommen worden sein, so ist binnen gleicher Frist eine Negativ-Anzeige zu erstatten.

P.-Wartenberg, den 23. Januar 1884.

Bei der heut hier abgehaltenen Körung der im Kreise stationirten Privatbesäler sind die in umstehendem National näher bezeichneten Hengste gefürt worden.

National  
der im Kreise Wartenberg pro 1884 geförten Privatbeschäler.

Nr	Beschälstationsort	Stationsherr	National des Beschälers	Festgesetzter Deckpreis		Bemerkungen
				M	L	
1	Drungatwe	Rittergutspächter Rothe	Name, Laertes Alter, 6 Jahr Größe, 1,73 Mtr. Farbe, Kappe Stern und r. Hinterballen intwendig weiß. Race von Prinzipal (Tra- fehnen) und der Vorleh (Frie- drich-Wilh.-Gestüt) 1882 aus dem Kgl. Hauptgestüt Graditz erkauft.	9	75	gefört
2	Neu-Stradam	Müllermeister Ernst Büschner	Name Prätender, Alter 7 Jahr. Größe 1,70 Mtr. Farbe braun mit Flecke Race Kgl. Beschäler Prätender und einer Stute von arabi- scher Abstammung.	6	50	gefört

Der Königliche Landrath. gez. Baron von Buddenbrock.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### Bekanntmachung.

Am 24. d. Mts. ist ein anscheinend toller Hund in Surmin zugelaufen und hat dort, sowie in Mariendorf mehrere Hunde gebissen, welche dieserhalb getödtet wurden. Nach § 38 des Reichs-Gesetzes vom 23. Juni 1880 und § 20 der Instruction vom 24. Februar 1881, (N.-Bl. p. 1881, S. 93) wird für die Ortschaften Surmin, Suschen, Suschenhammer, Mariendorf und M.-Glashütte die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten angeordnet. Neurode, den 25. Januar 1884.

Der Amtsvorsteher.

Kosubke.

## Im Namen des Königs! In der Privatklagesache

des Kretschambesizers Bernhardt Grajke in Dobrzez, Privatklägers, gegen den Freisteller Franz Kondziella aus Dobrzez, Angeklagten, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Festenberg in der Sitzung vom 3. Januar 1884, an welcher Theil genommen haben:

1. Cohn, Amtsrichter,  
als Vorsitzender,
2. Senft, Partikulier in Festenberg,
3. Gräfer, Gutspächter in Dlschofke,  
als Schöffen,  
Maczynski, Aktuar,  
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt, daß der Angeklagte, Freisteller Franz Kondziella aus Dobrzez, 53 Jahr alt, katholischer Religion, der öffentlichen Beleidigung des Privatklägers schuldig und hierfür mit 10 Mark Geldstrafe, welcher im Unvermögensfalle 2 Tage Gefängniß substituirt werden, zu bestrafen, auch gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen, dem Privatkläger, Kretschambesizer Bernhardt Grajke aus Dobrzez, auch die Befugniß zuzusprechen, den Urtheilstenor binnen 4 Wochen nach erfolgter Rechtskraft desselben, im Polnisch-Wartenberger Kreisblatte auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

Von Rechts Wegen.

# Im Namen des Königs!

## In der Straffache

gegen den Maurer Carl Skupin zu Neu-Stradam, wegen öffentlicher Beleidigung und Hausfriedensbruchs, hat das Königliche Schöffengericht zu P.-Wartenberg in der Sitzung vom 10. Januar 1884, an welcher Theil genommen haben:

1. Gorke, Amtsgerichtsrath,  
als Vorsitzender,
2. Bauergutsbesitzer Gogol,
3. Kreissekretair Giesemann,  
als Schöffen,  
Martienssen, Amtsanwalt,  
als Beamter der Staatsanwaltschaft,  
Melde, Amtsgerichtsssekretair,  
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt, daß der Angeklagte, Manrer Carl Skupin zu Neu-Stradam, geboren am 7. März 1840 zu Peterhof, evangelischer Religion, verheirathet, nicht Soldat, wegen Amtsbeleidigung und Diebstahl vorbestraft, der öffentlichen Beleidigung des Lehrers Friedrich Tike zu Neu-Stradam und eines Hausfriedensbruchs schuldig und deshalb unter Anferlegung der Kosten zu einer Gesamt-Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen zu verurtheilen, dem Beleidigten auch die Befugniß zuzusprechen, den Urteilstenor innerhalb 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft ein Mal auf Kosten des Angeklagten im Wartenberger Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

## Von Rechts Wegen.

### Litterarisches.

Ar. 69 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ (Preis vierteljährlich 1 Mark) enthält:

Im Dienste des Kleinen. — Das Spinnen. — An Heirathskandidaten! — Tanzstunden. — An Alice von Gaudy. — Herr Van de in der Küche. — Hauswirthschaftlicher Kalender für Februar. — Spiele für junge Mädchen. — Gesang. — Lieder. — Räuse von Pelargonien zu vertreiben. — Niedliche Zimmerzierde im Winter. — Kultur des Gummibaumes. — Samen. — Oberlichtfenster. — Luftdichtmachen der Fenster.

— Kommerzbücher. — Rhoda Broughton. — Aufgeputzte Kinder. — Zeichnen des Federviehes. — Husten bei Hunden. — Verpacken der Gänse. — Brenner von Petroleumlampen zu reinigen. — Blechgeschirr zu putzen. — Vertilgung von Schnecken. — Reinigen der Goldrahmen. — Glas. — Baselinflecke zu entfernen. — Bierflecke aus dicken Wintersachen. — Leberthranflecke aus Eichenholzmöbeln. — Putzen mit Bimsstein. — Wäschebänder. — Weiße Wäsche. — Waschen von Schwanbesatz. — Für die Küche. — Rätzsel. — Fernsprecher. — Echo. — Briefkasten der Schriftstelle. — Der Markt. — Anzeigen. — Probenummer gratis in allen Buchhandlungen. — Notariell beglaubigte Auflage 30,000.

## Privat-Anzeigen.

### Zeitgemäße Novität! Illustriertes Prachtwerk!

Jede  
Lieferung  
**1 Mark.**

Jede Lieferung  
2 Quartbogen  
stark.

## Rußland.

Unter Mitwirkung deutscher und slavischer  
Gelehrten und Schriftsteller herausgegeben  
von

**Serrmann Roskoschny.**

Mit einer Einleitung von Friedrich Bodenstedt.

**Verlag von Grefner & Schramm in Leipzig.**

Jede  
Lieferung  
**1 Mark.**

Europ. Rußland.  
Band I. II. =  
40 Lieferungen.

ca. 400  
Illustrationen.

Zahlreiche  
große Beilagen.

Sitzungen des  
Land- und forstwirthschaftl. Vereins zu P. Wartenberg.

Sonntag, den 10. Februar 1884,  
" " 9. März "  
" " 5. October "  
" " 2. November "  
" " 7. Dezember "

Nachmittags 4 Uhr im Hotel  
zum weißen Adler in  
P. Wartenberg.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Umgegend beehre ich mich ergebenst anzuzeigen,  
daß ich mein

## Kohlen- und Baumaterialien-Geschäft

dem Kaufmann Herrn

### Waldemar Kühnel

verkauft habe.

Für das mir geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe meinem Nachfolger  
gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

## R. Rohnstock.

Bezugnehmend auf Vorstehendes erlaube ich mir einem hochverehrten Publikum ergebenst  
mitzutheilen, daß ich von dem Kaufmann Herrn R. Rohnstock hier, das von demselben bisher  
innegehabte

## Kohlen- und Baumaterialien-Geschäft

käuflich übernommen habe und soll es mein eifrigstes Bestreben sein, durch prompte, reelle Bedienung  
und solidesten Preisen, mir das Vertrauen und die größte Zufriedenheit meiner hochgeehrten Kund-  
schaft zu erwerben.

Poln.-Wartenberg, im Januar 1884.

Hochachtungsvoll und ergebenst

## Waldemar Kühnel.

## Schlesische Dachpappen,

absolut wasserdicht, nur allein amtlich auf Feuersicherheit geprüft, offerirt die Fabrik

Georg Friedrich & Comp., Breslau.

Niederlagen befinden sich in sämtlichen Provinzialstädten, bei Kaufleuten, Zim-  
mermeistern, Klempner- und Dachdeckermeistern; man achte genau auf die  
Firma!

# Holzverkauf.

In dem Schlage des Reviers **Wirshkowitz** sollen

**Donnerstag, den 7. Februar cr., früh 10 Uhr**  
meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden:

- 60 Stück eichenes Nutz- und Schirrhholz,
- 30 = weißbuchenenes Nutzholz,
- 300 = kiefernes Bau- und Nutzholz,
- 100 = eichene Pfähle,
- 50 = birkenne Leiterbäume,
- 20 Rmtr. Schindelholz,
- 300 = kiefernes Brennholz.

**Wirshkowitz**, den 23. Januar 1884.

**Die Forstverwaltung.**

Neben meinem

## Kohlengeschäft

betreibe ich noch den Einkauf von

## Lumpen und Knochen

und zahle die besten Preise. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch Achtungsvoll

**J. Ullbrich.**

## Beachtenswerth

# EPILEPSIE

KRAMPF-  
ET  
NERVENLEIDENDE

finden sichere Hilfe durch meine Methode. Honorar erst nach sichtbaren Erfolgen. Briefliche Behandlung. Hunderte geheilt.

**Prof. Dr. Albert.**

Für die besonderen Erfolge durch die franz. Wissenschaftl. Gesellschaft mit der gold. Medaille Ire classe ausgezeichnet.

6, Place du Trône, PARIS.

## Ein Knabe,

der Lust hat die Schuhmacher-Profession zu erlernen, kann bald antreten bei

**Drobig,**  
Schuhmachermeister.

# G EHEIME K R A N K H E I T E N

heile ich auf Grund neuester wissenschaftl. Forschung, selbst die verzweifelsten Fälle, ohne Berufsstörung. Ebenso die böartigsten Folgen **geheimer Jugendsünden** (Onanie), **Nervenerüttung** und **Impotenz**. Grösste Discretion. Bitte um ausführlichen Krankenbericht.

**Dr. Bella,**

Mitglied gelehrt. Gesellschaften u. s. w.  
6, Place de la Nation, 6 — PARIS.

## Keine Zahn- schmerzen mehr!

**1000 Mark**

zahlen wir Demjenigen, welcher bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** niemals wieder **Zahnschmerzen** bekommt.

Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter.

**S. Goldmann & Co.,**

Dresden, Marienstrasse 20.

In Pol.-Wartenberg nur allein echt zu haben bei **Caecilie Heinze.**

## Der Volkswirtschaftsrath

hat seine Verhandlungen über die Grundzüge des Unfallversicherungsgesetzentwurfs, die er am 22. Januar begonnen, am Montag, den 28. beendigt: das Ergebniß war die Annahme der in einigen Punkten modificirten Grundzüge mit allen gegen eine Stimme. Die Verhandlungen drehten sich vornehmlich um folgende Punkte: 1) Umfang des Kreises der Versicherungspflichtigen, 2) berufsgenossenschaftliche Organisation, 3) Aufbringung der Beiträge durch ein Umlageverfahren, 4) Organisation der Arbeiterausschüsse und 5) Errichtung eines Reichs-Versicherungsamtes.

Die Versammlung hat den Kreis der Versicherungspflichtigen durch Einfügung der gewerbsmäßigen Baubetriebe zu erweitern vorgeschlagen, weitergehende Anträge aber abgelehnt. Von Seiten der Regierung wurde erklärt, daß keineswegs eine dauernde Beschränkung des Kreises der Versicherungspflichtigen beabsichtigt, vielmehr die Ausdehnung desselben auf andere Kategorien durch Spezialgesetze vorbehalten sei.

Die berufsgenossenschaftliche Organisation ist von dem Volkswirtschaftsrath in der von den Grundzügen vorgeschlagenen Weise gutgeheißen worden, nachdem Vorschläge betreffs einer Anlehnung der Organisation an Landesterritorien oder bestehende Organisationen, ferner, betreffs Aufnahme der Arbeiter in die Genossenschaft nebst Belastung der Arbeiter durch Beiträge abgelehnt worden waren.

Zu eingehenden Debatten gab die Aufbringung der Beiträge Anlaß. Auch hier siegte der Regierungsvorschlag mit 25 gegen 23 Stimmen, welcher jedesmal nur den wirklichen Jahresbedarf durch ein Umlageverfahren aufgebracht wissen will. Die entgegenstehenden Anträge, welche theils die Aufbringung von großen Deckungscapitalien, theils die Bildung eines Reservecapitals vorschlugen, scheiterten an der sich hieraus für die Industrie ergebenden weit größeren Belastung und an der Erwägung, daß es gerathen sei, der Industrie nicht zu große Lasten aufzulegen, von denen zu befürchten sei, daß sie die Concurrenzfähigkeit derselben gegenüber dem Auslande vermindern würden. Bei dieser Gelegenheit wurden von Seiten der Regierung interessante Zahlenangaben über die muthmaßliche Belastung, welche der Industrie aus der Versicherung der hierbei in Betracht zu ziehenden 1,615,000 männlichen Arbeiter erwachsen würde, gemacht: am Schlusse des zweiten Jahres werden etwa insgesammt 1,700,000 Mk. aufzubringen sein, am Schlusse des dritten 2,800,000 Mk., des vierten 3,800,000 Mk., des sechsten 5,500,000 Mk., des neunten 8,200,000 Mk., des fünfzehnten 12,400,000 Mk., des siebzehnten 31,600,000 Mk., des zwanzigsten 15,000,000 Mk.,

des dreißigsten 19 Millionen Mk., des fünfundvierzigsten Jahres 22 Millionen, des fünfundsiebzigsten Jahres 22,900,000 Mk.; diese Summe würde von da ab eine constante bleiben. Die Umlagen steigern sich also allmählich, was der Industrie selbst erwünscht sein muß, da sie sich erst allmählich an die Tragung der Last gewöhnen muß, während wenn sofort ein Deckungscapital, dessen Renten die Entschädigungsbeiträge decken würde, oder wenn allmählich ein Reservecapital erhoben würde, die Belastung von vornherein eine sehr große sein und es fraglich sein würde, ob man der Industrie sofort so viel Kapital entziehen könne, ganz abgesehen davon, daß man die Gegenwart zu Gunsten der Zukunft zu sehr belasten würde.

Der wichtigste Beschluß, in welchem sich der Volkswirtschaftsrath in Gegensatz zu der Regierungsvorlage gesetzt hat, betrifft die Organisation der Arbeiterausschüsse. Die Versammlung erblückte in der Bestimmung, daß die Ausschüsse nur von Arbeitern gebildet werden, die Möglichkeit ernster sozialer Gefahren und beschloß mit 45 gegen 2 Stimmen die Heranziehung der Arbeitgeber zu diesen Ausschüssen, die je zur Hälfte aus Arbeitern und Arbeitgebern bestehen sollen. Von Seiten der Regierung wurde die Nothwendigkeit betont, auch den Arbeitern mit Vertrauen und Wohlwollen entgegenzukommen, und die Ansicht ausgesprochen, daß die Einführung von Arbeiterausschüssen die Gegensätze zu den Arbeitgebern nicht schärfen, sondern ausgleichen werde, zumal die Thätigkeit derselben — Wahl zu den Schiedsgerichten und zum Reichsversicherungsamt, Betheiligung an der Unfalluntersuchung und Begutachtung der Unfallversicherungsvorschritten — kaum Gelegenheit zu nennenswerthen Collisionen geben würde.

Zum Schluß wurde zur Entlastung des Reichsversicherungsamtes noch die Einrichtung von Unterämtern empfohlen.

Uebersichten wir die Verhandlungen und Beschlüsse, so wird man dem Volkswirtschaftsrath nicht das Zeugniß versagen dürfen, daß er unbeirrt von politischen und taktischen Rücksichten bestrebt war, auf Grund der Erfahrungen des praktischen Lebens allein den Anschauungen und Bedürfnissen der wirtschaftlichen Kreise, die er vertritt, Rechnung zu tragen. Es war seine Pflicht und seine Aufgabe, die Interessen dieser Kreise zum Ausdruck zu bringen. Daß sich dieselben in den wesentlichsten Punkten mit den Regierungsvorschlägen decken, ist gewiß erfreulich; so weit sie von den „Grundzügen“ abweichen, wird es Sache der Regierung sein, zu prüfen, ob diese Interessen sich mit den Interessen der Gesamtheit werden vereinbaren lassen.



# Mann & Co., Breslau,

Chemische Düngersabrik,

offeriren zur Frühjahrsbestellung Superphosphate, Knochenmehle, Kalisalze u. und haben

## Herrn Otto Fritsch in P.-Wartenberg

in den Stand gesetzt, zu Fabrikpreisen Abschlüsse zu machen.

# Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

**Gegründet 1836.**

Der im Jahre 1884 an die mit Anspruch auf Dividende Versicherten zu vertheilende Gewinn für 1879 stellt sich auf Mk. 565 760, die Prämiensumme der Theilnahmeberechtigten beträgt Mk. 1 768 000. Die hiernach zu vertheilende Dividende von 32% wird den Berechtigten auf ihre im Jahre 1884 fälligen Prämien in Anrechnung gebracht.

Die Dividende pro 1885 beträgt voraussichtlich	32%	der 1880	gezahlten Prämien,
= 1886	=	=	32% = 1881
= 1887	=	=	32 1/2% = 1882

Die Gesellschaft schließt jede Art von Lebensversicherungen gegen feste und billige Prämien. Aussteuer- und Leibrenten-Versicherungen werden unter den günstigsten Bedingungen effectuirt. Versichert waren Ende 1882

21 663 Personen mit	Mk. 107 809 300	Vers.-Summe
	und Mk. 150 399,50	jährl. Rente.

Garantie-Capital Ende 1882 . . . . . Mk. 30 983 027.

Berlin, den 29. December 1883.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Weitere Auskunft wird gern ertheilt, auch werden Anträge auf Versicherungen entgegengenommen von

## Robert Elsner in Poln.-Wartenberg, J. Herrmann in Medzibor,

Vertreter obiger Gesellschaft.

## Zwei Knaben,

welche das hiesige Gymnasium besuchen, finden zu Ostern d. J. als Pensionaire gute Aufnahme bei  
Dels.  
M. Scholz,  
Vorschuß-Vereins-Kendant.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich in Medzibor als

## Gesindevermieterin

etabliert habe und bitte mir Aufträge zukommen zu lassen.

Rosina Reizig.

## Visitenkarten

fertigt gut und sauber E. Heinze's Buchdruckerei.



Zwei fast neue, elegante

## Polysanber- Stutzflügel,

mit vier Ober- und vier Unter-Spreizen und vorzüglich gutem Ton, sind sehr billig zum Verkauf bei

## E. Seivert,

in P.-Wartenberg.

## Ein Lehrling

kann eintreten bei

## L. Wahrenholz,

Dels.

Steinmetzmeister.

# Zur Saat

empfehle ergebenst:

**Pa. amerik. Pferdezaun-**

**Mais,**

**Roßklee,** garantiert seidfrei,

**Lynthee,** dto

**Seradella,** dto

**Maigras,** dto

**Luzerne,** dto

**Erbsen,** dto

**Wicken,** dto

Oberndorfer und div. andere Sorten

**Futterrüben.**

— Preise billigt. —

**Ernst Bojak**

in Medzibor.



## Strickwollen

in guter Qualität und großer Auswahl bei  
**Caec. Heinze.**

**Pianos.** Billig!

Baar oder kleine Raten!

Weidenslauffer, Berlin NW.

Kostenfreie Probesendung überallhin

Gefl. Anfragen werden sof. beantwortet.

## Witze und Anekdoten

zum Todtachen. Neue reichhaltige Anekdoten-Sammlung zur Unterhaltung für lachlustige Leute. Sechszehn Hefte. Preis für alle 16 Hefte 80 Pfg., gegen 90 Pfg. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung von der Körner'schen Buchhandlung in Erfurt.

Nur die besten Cacao-Sorten werden verarbeitet.  
— Puder-Cacao's absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich. — Chocoladen mit 5 n. 10% Sago-Zusatz per 1/2 K<sup>o</sup> von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marke »Rein Cacao und Zucker« von M. 1.60 ab.

Die 1/8 u. 1/4-Kilo-Tafeln tragen die Verkaufspreise.  
Unsere Kaiser-Chocolade (per 1/2 K<sup>o</sup> M. 5) ist das Beste, was in Chocolate gefertigt werden kann.

Dépot-Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, woselbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den Nährwerth des Cacao erhältlich.

**Köln**      **Gebr. Stollwerck,**  
Kais., Kgl., Grossh. &c. Hoflieferanten.

## Ein Hahn und drei Hühner

sind zugekauft im Prinzlichen Schlossgarten.

## Transport- Liquidationen

für Gemeinde- und Amtsvorsteher, (neues Schema) sind stets zu haben in

**C. Heinze's Buchdruckerei.**

## Dom. Gaffron

sucht einen nüchternen, kräftigen

zu sofort. Hohes Lohn.